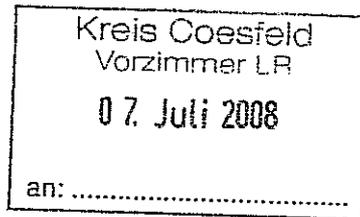


48329 Havixbeck



Kreis Coesfeld
An den Kreistag des Kreises
Coesfeld
Herrn Landrat Püning

48651 Coesfeld

02.07.2008

Anregung gem. § 21 der Kreisordnung für das Land Nordrhein Westfalen

Der Kreistag des Kreises Coesfeld möge folgenden Beschluss fassen:

1. Der Kreistag des Kreises Coesfeld spricht sich ausdrücklich für die im „LEADER-PROGRAMM“ definierten Zielsetzungen für „Naturtourismus“ und „Lebensqualität“ der Gemeinden des Kreises aus.
2. Der Kreistag des Kreises Coesfeld bekräftigt seine Teilnahme an der REGIONALE 2016 und die im Themenfeld **„Heimat - Landschaft - Freizeit“** definierte Zielvorgabe, die Orte und Landschaften des Kreises als identitätsstiftende Elemente zu stärken und zu familienfreundlichen Erlebnisräumen mit Angeboten für Freizeit, Tourismus, Gesundheit und Sport weiterzuentwickeln.
3. Der Kreistag des Kreises Coesfeld stellt fest, dass, durch den Betrieb eines Hähnchenmastbetriebes in Havixbeck, unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Leader-Programmes und der Regionale 2016, eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt, da der Betrieb schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann, das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet und die natürliche Eigenart der Landschaft und ihre Aufgabe als Erholungsgebiet beeinträchtigt.
4. Der Kreistag des Kreises Coesfeld bittet die Verwaltung, im Abwägungsprozesse für die beantragte Genehmigung die unter den Beschlusspunkten 1 bis 3 aufgeführten Tatsachen einfließen zu lassen und entsprechend die Genehmigung aus Gründen der Beeinträchtigung öffentlicher Belange zu versagen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Begründung:

Dem Kreis Coesfeld ist die Ehre zuteil geworden, als **ZukunftsLAND**, gemeinsam mit dem Kreis Borken und mit ihren Städten und Gemeinden sowie mit sieben weiteren Kommunen entlang der Lippe die **REGIONALE 2016** ausrichten. Hierbei ist aber erforderlich, dass sich der Kreis auch den mit diesem Projekte verbundenen Zielen verbunden fühlt und sie bei der täglichen Arbeit berücksichtigt. Ohne Zweifel hat dies, bei konsequenter Umsetzung der Ziele auch Konsequenzen für das Verwaltungshandeln und auch für die genehmigungsgebundene Bautätigkeit. Die Frage der Beeinträchtigung öffentlicher Belange erfährt auch unter einer rein rechtlichen Betrachtungsweise eine andere Wertigkeit und führt ohne Zweifel auch bei auszusprechenden Genehmigungen zu anderen Beurteilungen.

Unter diesem Gesichtspunkt hat sich der Kreis, nach den im Antrag dargestellten Beschlüsse zum Projekt „Leader“ und zur Regionale 2016 ein in sich bindende Zielausrichtung gegeben, die mit der Genehmigung eines Hähnchenmastbetriebes nicht vereinbar ist. Sollte die Genehmigung dennoch erteilt werden, wäre der Kreistag nach den Kriterien der Projekte gezwungen, sich aus der weiteren Projektmitarbeit zurückzuziehen, da er ansonsten nicht mehr als erst zu nehmender Verhandlungspartner anzusehen ist.

Hier steht das Allgemeinwohl in Konkurrenz zu Einzelinteressen und zum Gewinnstreben von Einzelpersonen. Der Kreis hat mit der Teilnahme an den Projekten seine Definition des Allgemeinwohls bindend festgeschrieben. Eine andere Entscheidung als die Versagung der Genehmigung, die auch schon die Gemeinde Havixbeck durch die Versagung des Einvernehmens zum Ausdruck gebracht hat, ist unter den oben dargestellten Gesichtspunkten nicht möglich. Das Allgemeinwohl wird ohne Zweifel auch durch die ca. 1500 Unterzeichner/innen gegen die Genehmigung eines Hähnchenmastbetriebes dokumentiert.

Mit freundlichen Grüßen

Nachrichtlich: Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, Herr Gottschling